



HVBG

HVBG-Info 10/1986 vom 10.06.1986, S. 0777 - 0779, DOK 519.4:513.3/017-LSG

**Zuständiger UV-Träger bei Tätigkeiten in mehreren Unternehmen
- Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23.12.1985
- L 5 U 28/85**

Zuständiger UV-Träger bei Tätigkeiten in mehreren Unternehmen;
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Land

Nordrhein-Westfalen vom 23.12.1985 - L 5 U 28/85 -

Das LSG für das Land Nordrhein-Westfalen hatte in seiner Sitzung am 23.12.1985 - L 5 U 28/85 - darüber zu entscheiden, ob die dem Eigenverbrauch dienende Aberntung von Obst durch Betriebsangehörige eines Einzelhandelsunternehmens im privaten, etwa 4000 qm großen Hausgarten des Betriebsunternehmers eine versicherte Aberntungstätigkeit i.S. der landw. Unfallversicherung darstellt. Das Gericht hat dies verneint und in seiner Begründung ausgeführt, daß das Abernten von etwa 15-20 Obstbäumen dann nicht landwirtschaftlichen Zwecken dient, wenn das Obst - wie im vorliegenden Fall - den zur Nutzung berechtigten Familien zum eigenen Verbrauch zur Verfügung gestellt oder an Dritte verschenkt wird und außer dem Ernten der Früchte auf dem Grundstück praktisch keine dem Obstbau oder der Aufzucht von Bodengewächsen dienende Tätigkeiten verrichtet werden. In einem solchen Fall geschehe das Pflücken des Obstes im Interesse der jeweiligen Haushaltungen und nicht im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausübung eines landw. Betriebes. Es könne somit dahinstehen, ob das Grundstück, auf dem es zu dem Unfall gekommen ist, insbesondere im Hinblick auf seine Größe als Kleingarten i.S. des § 778 RVO anzusehen ist. Da die Vorbereitungshandlung zum Obstpflücken im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zu dem Einzelhandelsunternehmen, nämlich während der Arbeitszeit unter den Voraussetzungen des § 648 RVO ausgeübt wurde, ergebe sich Versicherungsschutz nach § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO durch die für das Einzelhandelsunternehmen zuständige Berufsgenossenschaft.

Fundstelle:

Rundschreiben Nr. 78/86 vom 14.05.1986 des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften

Rundschreiben Nr. 38/86 vom 26.05.1986 an die Mitglieder des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand